



18. März 2021

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

liebe Eltern!

Wie Sie bereits im letzten kultusministeriellen Schreiben erfahren haben, können sich alle Schulkinder in Bayern nach den Osterferien mindestens einmal wöchentlich **freiwillig** in der Schule selbst testen. Die benötigten Selbsttests werden uns von der Regierung kostenlos zur Verfügung gestellt. Damit Ihr Kind an diesem Testverfahren teilnehmen kann, ist es nötig, dass uns Ihre schriftliche Einverständniserklärung vorliegt. Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch (Siehe Anhang). Die von Ihnen ausgefüllte Erklärungen lassen uns bitte bis zum 26.03.21 wieder zu kommen.

#### **Zur Durchführung der Tests:**

Die Kinder, deren Eltern eingewilligt haben, werden von der Lehrkraft zur Durchführung des Tests **angeleitet**, d.h. die Lehrkraft erklärt den Kindern, wie der Test zu handhaben ist. Die Lehrkraft darf den Test nicht an Ihrem Kind durchführen. Sobald bei einem Kind ein positives Testergebnis erscheint, muss es „isoliert“ werden und kann nicht mehr am Unterricht teilnehmen. Die Eltern sollten das Kind möglichst sofort von der Schule abholen, das zuständige Gesundheitsamt informieren und einen PCR-Test bei einem Arzt oder im Testzentrum durchführen lassen. Ein Schulbesuch ist nach einem positiven Testergebnis erst wieder möglich, sofern das Ergebnis einer negativen PCR-Testung der Schule vorgelegt wird

Um die Test-Durchführung zu erproben, würden wir gerne schon in der Woche vor den Osterferien einen Versuch mit freiwilligen Kindern starten. Bitte geben Sie uns Bescheid, wenn Sie dies wünschen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hutzl  
Schulleiter

Margret Thaler  
stellv. Schulleiterin